

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vogeldesign GmbH

1. Auftragserteilung und -annahme

Mit der Auftragserteilung an die Vogeldesign GmbH, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sowie Anerkennung von Einkaufs- und / oder Zahlungsbedingungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Mit der Annahme des Auftrages durch die Vogeldesign GmbH kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Leistungen zustande.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sollten bis zur Ausführung des Auftrages Kosten erhöhungen eintreten, werden diese dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Dem Kunden wird nur in diesem Fall das Recht eingeräumt, von einem bestehenden Vertrag zwischen ihm und der Vogeldesign GmbH zurückzutreten.

3. Urheberrecht und Nutzungsrechte bei Designleistungen

3.1 Jeder der Vogeldesign GmbH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 und 31 UrhG in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB.

3.2 Für die Entwürfe und Werkzeichnungen der Vogeldesign GmbH als jeweilige persönliche geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

3.3 Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch Teile oder Details – ist unzulässig.

3.4 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung der Vogeldesign GmbH und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

3.5 Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm die Vogeldesign GmbH in der Regel zugleich das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 3 UrhG ein.

3.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

4. Vergütung

4.1 Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen:

- a) dem Entwurfs Honorar
- b) dem Entgelt für das Copyright (Nutzungshonorar)
- c) Werkzeichnungshonorar.

4.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Werkzeichnungen geliefert, entfällt das Entgelt für das Copyright.

4.3 Die Vorlage von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die die Vogeldesign GmbH für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

5. Fälligkeit der Vergütung

5.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

5.2 Bei Zahlungsverzug kann die Vogeldesign GmbH Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen.

5.3 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Vogeldesign GmbH hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten. Die Vergütung ist jedoch unabhängig von der Fertigstellung - soweit die nicht völlig fertiggestellte Leistung ausschließlich durch Verschulden der Vogeldesign GmbH nicht fertig gestellt wurde - sechs Monate nach Auftragserteilung fällig.

5.4 Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zusätzlich Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Für die Einräumung und Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte und die zu deren Vorbereitung erforderlichen Leistungen (Entwürfe, Werkzeichnungen etc.) gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG.

6. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1 Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Werkzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend VTV gesondert berechnet.

6.2 Die Vogeldesign GmbH ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

6.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Vogeldesign GmbH abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Vogeldesign GmbH im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss, ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

6.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für die spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.5 Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Reise mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 An Entwürfen und Werkzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

7.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

7.3 Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Originale gehen auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind der Vogeldesign GmbH Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktionsüberwachung durch die Vogeldesign GmbH erfolgt nur auf Grund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Vogeldesign GmbH berechtigt, nach eigenem Ermessen – unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Auftraggebers – die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.

8.3 Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, § 9 gilt sinngemäß auch für die Texte.

8.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten werden der Vogeldesign GmbH 10 bis 20 einwandfreie ungelatete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. Sie ist berechtigt, diese Muster zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Haftung

9.1 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinstellungen oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

9.2 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinstellungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung der Vogeldesign GmbH.

9.3 Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe haftet die Vogeldesign GmbH nicht.

9.4 Soweit die Vogeldesign GmbH notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen der Vogeldesign GmbH. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

9.5 Die Vogeldesign GmbH haftet nur bei eigenem Verzug und von ihr zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung.

10. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

10.1 Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

10.2 Die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von der Vogeldesign GmbH unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist.

11. Geheimhaltung, Datenschutz

11.1 Die an die Vogeldesign GmbH übergebenen Informationen gelten als nicht vertraulich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

11.2 Soweit sich die Vogeldesign GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist sie berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offen zu legen, wenn dies für die Vertragszwecke erforderlich ist.

12. Sonderregelungen Homepagegestaltung / Internetdienstleistungen

12.1 Leistungen, Haftung, Schadenersatz

Unsere Dienstleistungen in diesem Bereich umfassen die Erstellung und Testung der Webseiten des Kunden mit allen dazu notwendigen Tätigkeiten, die Vermittlung von Speicherplatz, die Anmeldung bei Suchmaschinen, ggf. das Übertragen der Seiten auf den entsprechenden Server, auf dem der Kunde über Speicherplatz sowie die Wartung der Internetseiten des Kunden. Darüber hinaus bieten wir kontinuierliche Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenmarketing sowie allgemeines Marketing im Internet.

12.2 Erstellung und Testung von Webseiten

Die Erstellung der Webseiten erfolgt durch die Vogeldesign GmbH nach den Wünschen des Kunden, die während des Vertragsverhältnisses jederzeit mit den entsprechenden Aufpreisen geändert werden können. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Erhalt der Zahlung und Übergabe der Seiten an den Kunden, übernimmt die Vogeldesign GmbH keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter entstehen. Der Kunde hat sich bei Erhalt der Homepage davon zu überzeugen, dass die von der Vogeldesign GmbH gefertigten Seiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren. Eine Verlängerung der Haftung von der Vogeldesign GmbH für die erstellten Seiten kann der Kunde nur durch Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Vogeldesign GmbH erwirken. Die Vogeldesign GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit der Daten und dafür, dass die Leistung einem von dem Kunden verfolgten bestimmten Zweck genügt. Die Vogeldesign GmbH ist bemüht, den Auftrag des Kunden schnellstmöglich zu erfüllen. Eine Frist für die Fertigstellung gibt es jedoch nicht, wenn diese nicht zuvor schriftlich vereinbart worden ist. Somit haftet die Vogeldesign GmbH nicht für Verluste, die dem Kunden durch Verzögerung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen. Auch bei verbindlich vereinbarten Fristen hat die Vogeldesign GmbH eine Verzögerung der Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Vogeldesign GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen nicht zu vertreten. Die Vogeldesign GmbH ist daraufhin berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

12.3 Rechte Dritter, Datensicherheit und Inhalte

Der Kunde stellt die Vogeldesign GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der uns zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten und er muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und/oder Veränderung dieser Daten verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er – gleichgültig in welcher Form – an uns sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. Die Vogeldesign GmbH haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten. Eine Nutzung der Leistungen von der Vogeldesign GmbH für pornografische oder sonstige strafbare Inhalte ist unzulässig. Auf Grund der knappen Preiskalkulation ist es nicht möglich, dass wir eine eingehende Einzelprüfung für den Fall vornehmen, ob Ansprüche Dritter berechtigt bzw. unberechtigt sind. Das gleiche gilt, wenn Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland oder der USA verstoßen könnten. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.

12.4 Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen
Für alle Punkte, die die Vermittlung von Speicherplatz und Domainnamen (Webhosting) betreffen, verweisen wir auf die AGB des jeweiligen Webhosters / Providers.

12.5 Anmeldung bei Suchmaschinen

Die Anmeldung bei Suchmaschinen erfolgt durch die Vogeldesign GmbH nach besten Möglichkeiten. Wir übernehmen jedoch keine Garantie für den Erfolg der Anmeldung.

12.6 Übertragung der Daten auf den Server

Die Vogeldesign GmbH haftet, sofern beauftragt, dafür, dass die Daten des Kunden ordnungsgemäß auf den Server seiner Wahl übertragen werden. Davon muss sich der Kunde nach Abschluss überzeugen. Für alle Veränderungen, die anschließend durch den Kunden selbst oder durch Dritte entstehen, ist eine Haftung durch die Vogeldesign GmbH ausgeschlossen. Falls der Kunde bereits vor Vertragsbeginn über Speicherplatz und / oder einen Online-Zugang bei einem anderen Anbieter verfügt, ist er allein verpflichtet zu prüfen, ob die entsprechende Nutzung (z.B. für gewerbliche Aktivitäten) bei dem jeweiligen Anbieter rechtmäßig ist. Die Vogeldesign GmbH ist nicht für eine unerlaubte Nutzung verantwortlich zu machen.

12.7 Haftung von Internetseiten

Wird vom Kunden ein Wartungsvertrag mit der Vogeldesign GmbH abgeschlossen, ist sie dafür verantwortlich, die Seiten des Kunden in den entsprechenden Zeiträumen zu kontrollieren und zu aktualisieren sowie gegebenenfalls Fehlfunktionen zu beseitigen. Der Kunde ist während der Vertragsdauer dafür verantwortlich, dass keine Änderungen durch Dritte an den im Wartungsvertrag aufgeführten Seiten vorgenommen werden. Änderungen durch den Kunden selbst sind – sofern sie die Funktionsfähigkeit der Seiten nicht beeinträchtigen – jederzeit möglich. Sie bedürfen jedoch einer Mitteilung an die Vogeldesign GmbH.

12.8 Vergütung

Der Kunde bezahlt 50% des Auftragswertes bei Auftragserteilung an die Vogeldesign GmbH.

13. Vertragsdauer

Vertragsdauer ist die durch den Kunden und der Vogeldesign GmbH vereinbarte Laufzeit des Vertrages.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Chemnitz. Für alle sich aus den Vertragsverhältnissen ergebenden Streitigkeiten ist Chemnitz Gerichtsstand.

15. Teilnichtigkeit

Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

16. Sonstige Bestimmungen

Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ist hiermit widersprochen. Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht von uns zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadensersatz des in der Höhe von uns nachweisbar entstandenen Aufwandes, mindestens aber 50% des Nettoauftragswertes, als vereinbart. Die Vogeldesign GmbH ist berechtigt, sämtliche Arbeiten in Referenzlisten zu verwenden und dabei den Namen und / oder die Firmenbezeichnung des Kunden zu nennen. Sonstige Dienstleistungen der Vogeldesign GmbH, die durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfasst werden, werden nach eingehender Absprache mit dem jeweiligen Auftraggeber erbracht.